



CH-3003 Bern, SBF

B-Post

An die Träger der eidgenössischen
Berufs- und höheren Fachprüfungen

Bern, 29.05.2017

Aktualisierung der Richtlinie über die Gewährung von Bundesbeiträgen an die Durchführung von eidgenössischen Berufs- und höhere Fachprüfungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Die eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen gehören zur höheren Berufsbildung und sind ein wichtiger Teil des Schweizer Bildungssystems. Sie weisen einen hohen Praxisbezug auf und orientieren sich stark an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes. Der Bund und die Kantone wissen um die Wichtigkeit der höheren Berufsbildung und verstärken ihr finanzielles Engagement der letzten Jahre in diesem Bereich weiter.

Beiträge an die Durchführung der Prüfungen

Um die höhere Berufsbildung zu stärken und die Durchführung von qualitativ hochstehenden und für die Kandidatinnen und Kandidaten kostengünstigen Prüfungen sicherzustellen, hat der Bund sein finanzielles Engagement bei den eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen in den letzten Jahren stark erhöht. So werden seit 2013 60% bzw. 80% der Prüfungsaufwendungen durch den Bund subventioniert.

Erfahrungen und Anpassungen

Ab 2011 wurde den Trägerschaften die Schaffung und Anrechnung von Reserven für die Prüfungsdurchführung ermöglicht. Da die Reservebildung nur bis zu einem gewissen Maximalwert möglich ist, müssen schon heute teilweise Bundesbeiträge aufgrund von zu hohen Reserven gekürzt werden.

Weitere Erfahrungen mit der Beitragsgewährung der vergangenen Jahre, subventionsrechtliche Aspekte und die Auflage, die aktuellen Vorgaben drei Jahre nach deren Inkrafttreten zu überprüfen, haben zur Überprüfung und Anpassung der Richtlinie über die Beitragsgewährung für die Durchführung der eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen geführt.

In der Beilage finden sie die aktualisierte Richtlinie. Sie tritt per 1. Januar 2018 in Kraft und gilt für alle nach diesem Datum durchgeführten Prüfungen.

Gerne informieren wir Sie, dass der allgemeine Ablauf der Gesuchstellung und der Abrechnung sowie der Beitragssatz von 60% bis 80% der Prüfungsaufwendungen unverändert bleiben. Die wichtigsten Änderungen betreffen den Umgang mit den Reserven (Kapitel 3.4), die einzureichenden Dokumente (Kapitel 4.2), den Umgang mit Rückstellungen (Kapitel 5.1), die Gemeinkosten (Kapitel 5.3) sowie die nicht prüfungsrelevanten Kosten (Kapitel 5.4).

Die vollständige Übersicht über die vorgenommenen Anpassungen finden Sie in der beigelegten Gegenüberstellung der neuen Richtlinie (ab 2018) und der alten Richtlinie (2013-2017). Die Richtlinie sowie sämtliche dazugehörigen Dokumente finden Sie unter www.sbf.admin.ch/sub56.

Subjektfinanzierung

Ab 1. Januar 2018 tritt ebenfalls die Subjektfinanzierung zu Gunsten von Absolvierenden von vorbereitenden Kursen für die eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen in Kraft. Die Subjektfinanzierung richtet sich direkt an die Absolventinnen und Absolventen der vorbereitenden Kurse und beeinflusst die oben erwähnte Beitragsgewährung an die Durchführung der eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen nicht. Mehr Informationen zur Subjektfinanzierung finden Sie unter www.sbf.admin.ch/hbb-finanzierung.

Gerne stehen wir Ihnen für zusätzliche Auskünfte zu der neuen Richtlinie oder zu Ihrer Prüfungsabrechnung zur Verfügung:

Josiane Biemann	josiane.bielmann@sbfi.admin.ch	058 462 28 38
Monique Gutzwiller	monique.gutzwiller@sbfi.admin.ch	058 464 44 58

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement zu Gunsten der höheren Berufsbildung und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen.

Freundliche Grüsse

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBF



Rémy Hübschi
Leiter Abteilung Höhere Berufsbildung

Beilagen:

- Richtlinie
- Gegenüberstellung neue Richtlinie (ab 2018) und alte Richtlinie (2013-2017)